



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

B 155 Immobilienstrategie des Kantons Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Mit der Botschaft B 155 beraten wir den zweiten Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern. Die Immobilienstrategie zeigt auf, wie mittels der Ressource Immobilien politische Ziele unterstützt und erreicht werden können. Sie definiert die Art und Weise der Bereitstellung, Erhaltung und Bewirtschaftung des kantonalen Immobilienportfolios im Verwaltungs- und im Finanzvermögen. Die vorliegende Immobilienstrategie folgt der Kantonsstrategie ab 2015 und dem Legislaturprogramm 2015–2019 und wird mit den Teilportfoliostrategien im Anhang ergänzt. Die VBK hat die Botschaft an ihren Sitzungen vom 12. April sowie vom 10. Mai 2019 beraten. Die umfassende und aufschlussreiche Auslegeordnung überzeugte. Die Kommission teilt die formulierten Zielsetzungen. Mit zwei Bemerkungen und einem Auftrag betont die VBK einzelne Aspekte. Die erste Bemerkung verlangt, dass ein CO₂-neutraler Gebäudepark mit der Möglichkeit von Kompensationsmassnahmen im Luzerner Wald als Ziel definiert werden muss. Wenn mit der CO₂-Bindung ernst gemacht werden soll, ist Holz ein zentraler Faktor. Diese Bemerkung wurde mit 10 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Mit der zweiten Bemerkung wird die Forderung unterstrichen, dass momentan nicht benötigte Immobilien grundsätzlich im Baurecht oder als Realersatz abzugeben sind. Es gilt zum Landbesitz des Kantons Sorge zu tragen. Der Bemerkung wurde mit 9 zu 3 Stimmen zugestimmt. Als Auftrag verlangt die VBK, dass der Regierungsrat bei Neubauten oder umfassenden Gebäudesanierungen – wo es möglich und sinnvoll ist – den Einsatz von Holz als Baustoff und Energieträger prüft. Dieser Auftrag wurde mit 9 zu 3 Stimmen erteilt. Die VBK hat den Kantonsratsbeschluss über die zustimmende Kenntnisnahme der Immobilienstrategie des Kantons Luzern einstimmig gutgeheissen. Ich bitte Sie, den Anträgen der VBK zu folgen.

Für die SVP-Fraktion spricht Franz Gisler.

Franz Gisler: Die Immobilienstrategie ist grundsätzlich gut aufgebaut und folgt einem klaren Zusammenhang. Die SVP tritt auf die Botschaft ein und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Kritisch sind wir gegenüber den Bemerkungen der VBK, welche teilweise Doppelspurigkeiten beinhalten. Daher lehnt die SVP die Anträge 1 und 3 der VBK ab, den Antrag 4 hingegen unterstützt sie.

Für die CVP-Fraktion spricht Hanspeter Bucheli.

Hanspeter Bucheli: Die vorliegende Immobilienstrategie ist sehr umfassend. Wir erhalten einen guten Überblick über die Immobiliensituation des Kantons Luzern. Sie zeigt auch auf, wie gut die Zielsetzungen der letzten Immobilienstrategie 2010 erreicht worden sind. Die CVP ist der Meinung, dass die Immobilien des Kantons Luzern im Grossen und Ganzen sehr professionell und nachhaltig und dem politischen Willen entsprechend bewirtschaftet werden.

Zu den Punkten, bei denen wir eine Nachbesserung wünschen, haben wir uns mit einer Bemerkung und einem Auftrag eingebracht. Die prominente Platzierung des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz gibt zu Fragen Anlass. Soll ein Einzelobjekt bis zur Finanzierung so detailliert in diesem Planungsbericht ausgeführt werden? Die zentrale Verwaltung am Seetalplatz ist mit der Zustimmung unseres Rates zum Planungskredit auf dem ordentlichen politischen Weg. Die CVP kann das einordnen und wird sich vorbehalten, im ordentlichen Prozess noch Akzente zu setzen. Die CVP nimmt die Immobilienstrategie zustimmend zur Kenntnis.

Für die FDP-Fraktion spricht Philipp Bucher.

Philipp Bucher: Anhand der detaillierten Zusammenstellung der einzelnen Teilportfolios ist auf eindrückliche Art und Weise ersichtlich, wie umfangreich das ganze Immobilienportfolio des Kantons ist. Es überrascht uns nicht, dass die Hochbauten im Aufgabenbereich des Bildungs- und Kulturdepartementes das Portfolio dominieren. Das ist korrekt und der FDP-Fraktion auch wesentlich sympathischer, als wenn Infrastrukturen für die Verwaltung dominieren würden. Auch wenn wir den Blick auf den finanziellen Aspekt richten, zeigen sich eindrückliche Zahlen: Immobilien im Verwaltungsvermögen des Kantons Luzern haben einen Buchwert von mehr als 1,1 Milliarden Franken, jene des Finanzvermögens über 140 Millionen Franken. Es ist klar, dass Veränderungen, auf welche wir nur begrenzt Einfluss nehmen können, Auswirkungen auf die Immobilienstrategie haben und diese beeinflussen. Das heisst, eine einmal gefasste Strategie ist nicht wie die Zehn Gebote in Stein gemeisselt. Beispiel dafür ist die Tatsache, dass aufgrund der Entwicklungen im Asylbereich auf unser Land und letztlich auch auf unseren Kanton rund 600 Wohneinheiten in das sogenannte Teilportfolio Asyl aufgenommen wurden. Ein anderer finanzieller Aspekt wird im Kapitel 3.9.2 Verrechnung Liegenschaftskosten dargestellt. Seit dem 1. Januar 2008 belastet der Kanton Luzern den kantonalen Nutzern eine Kostenmiete. Deren Auswirkung wird im Fazit auf Seite 27 mit einer spannenden Aussage untermauert, ich zitiere: „Das System der Kostenmiete hat sich bewährt. Das Kostenbewusstsein der Nutzerinnen und Nutzer ist gestiegen, und die Investitionsbegehren sind signifikant gesunken. Es gilt an diesem System festzuhalten und es, wo sinnvoll, zu optimieren.“ Zur Nachhaltigkeit: Aus unserer Sicht ist es selbstverständlich, dass mit der Ressource Immobilien weitsichtig und nachhaltig umgegangen wird. Dass vermehrt auch eine ökologische Nachhaltigkeit gefordert wird, mag aufgrund der momentanen Klimadebatten landauf und landab aktuell sein. Dass sie nicht neu ist, beweist die Tatsache, dass bereits bei der Debatte im Kantonsrat vom 19. September 2016 über die Botschaft B 48 für das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz verlangt wurde, den Einsatz von Holz als Baumaterial schon in der Planungsphase unter dem Aspekt der vollumfänglichen Nachhaltigkeit zu prüfen. So hat schliesslich auch die VBK die Bemerkungen, welche Holz als Baumaterial beinhalten, angenommen. Einerseits wurde als ein Ziel bestimmt, der Gebäudepark soll CO₂-neutral sein mit der Möglichkeit von Kompensationsmassnahmen im Luzerner Wald. In einem zweiten Antrag wird der Regierungsrat beauftragt, bei Neubauten und umfassenden Gebäudesanierungen wo möglich und sinnvoll Holz als Baustoff und Energieträger einzusetzen. Beide Bemerkungen werden von der FDP unterstützt. Es ist richtig, wenn die Regierung für den kantonseigenen Bedarf eine möglichst grosse Autonomie anstrebt. Als Eigentümer der Objekte erreicht der Kanton langfristig tiefere Kosten. Dass der Kanton im Fall des Campus Horw die Finanzierung mittels einer Auslagerung an eine kantonale Immobilien-AG sicherstellen will, ist aus unserer Sicht ebenfalls richtig. Dass andererseits nicht mehr benötigte Immobilien zu bestmöglichen Bedingungen veräussert beziehungsweise – wie es die Bemerkung der VBK verlangt – solche grundsätzlich im Baurecht oder als Realersatz abzugeben sind, unterstützen wir ebenfalls. Die Bemerkung 2 von Kantonsrat Marcel Budmiger lehnen wir ab. Die Definition „höchste Umweltstandards“ ist unklar und zu offen. Ebenso lehnt die FDP-Fraktion den Auftrag 5 von Kantonsrat Marcel Budmiger ab. Die Finanzierung mittels einer kantonalen Immobilien-AG ist, wie bereits erklärt, der richtige Weg. Die Botschaft als Ganzes nimmt die FDP-Fraktion einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Eine Frage stellt sich uns jedoch, vielleicht beantwortet die

Regierung diese noch. Auf Seite 22 schreibt sie, dass der künftige Investitionsbedarf für die kantonalen Hochbauten das jährliche Investitionsbudget von rund 50 Millionen Franken massiv übersteigt. Könnte es sein, dass sich im Bereich der Hochbauten in den letzten Jahren ein Investitionsstau gebildet hat?

Für die SP-Fraktion spricht Marcel Budmiger.

Marcel Budmiger: Die Klimawelle hat vor den Wahlen auch den Regierungsrat erfasst. So liest man in der Botschaft über die Immobilienstrategie zum ersten Mal von Nachhaltigkeitsüberlegungen, und das nicht nur bezüglich Finanzen, sondern auch in ökologischer und sozialer Hinsicht. Liest man dann aber weiter, findet man ausser Absichtserklärungen leider nur wenige Anhaltspunkte, wie der Kanton seine Immobilien nachhaltiger bewirtschaften will. Im Gegenteil: So heisst es in der Botschaft, dass es auf Grund der prekären Finanzlage „zum Verzicht auf Investitionen wie auch zu Abstrichen bei der Nachhaltigkeit zugunsten kurzfristiger ökonomischer Vorteile“ kommen wird. Die Werterhaltung soll reduziert werden, und auch die ökologischen Massnahmen bewegen sich weiterhin nur im tiefen einstelligen Prozentbereich. Die Selbstversorgung von Schulen und Verwaltung mit erneuerbaren Energien bleibt in weiter Ferne. Der Erfolg der Finanzstrategie schlägt auch bei der Immobilienstrategie durch. So kann der Kanton wichtige Projekte wie den Campus Horw nicht mehr selber stemmen. Damit in Horw doch noch Schuldenbremse-konform gebaut werden kann, muss mit der Auslagerung an eine Immobilien-AG tief in die finanzpolitische Trickkiste gegriffen werden. Die geplante Immobilien-AG ist keine Innovation, sondern eine eigentliche Bankrotterklärung des Kantons. Das Trauerspiel um die Kinderklinik am Kantonsspital zeigt, dass die Politik die direkte Kontrolle über wichtige Infrastrukturen nicht aus der Hand geben darf. Das einzige Innovative an der Immobilien-AG ist, dass der Regierungsrat damit die Schuldenbremse aushebeln will, ohne sie abzuändern. Zum Glück hat die VBK bei anderen Punkten schon korrigierend eingegriffen und mittels Bemerkungen dafür gesorgt, dass die ökologischen Ziele etwas mehr Gewicht erhalten und der Kanton künftig sein Tafelsilber nicht mehr verscherbelt und behutsam mit unserem Volksvermögen umgehen soll. Die SP tritt auf die Botschaft ein und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis, falls unsere beiden Anträge eine Mehrheit finden.

Für die G/JG-Fraktion spricht Hannes Koch.

Hannes Koch: Die Vorlage gibt ein gutes Bild über die Immobilien und die dazu gehörende Strategie. In der Immobilienstrategie werden die Nachhaltigkeitskriterien in sozialen, ökonomischen und ökologischen Belangen umfassend beschrieben. Wir begrüssen die Nachhaltigkeitskriterien sehr, hoffen aber, dass diese auch umgesetzt werden; wir halten ein Auge darauf. Wir gehen davon aus, dass es sich bei der Klimathematik um ein länger andauerndes Thema handelt. Zudem ist es uns ein Anliegen, dass kantonseigene Grundstücke mit Immobilien wenn immer im Baurecht veräussert werden. Diese Absicht wurde bereits in der letzten Immobilienstrategie festgehalten und wird vom Regierungsrat nun nochmals bestätigt. Leider gibt es in der Vergangenheit aber noch kein Beispiel einer Abgabe im Baurecht, sondern immer nur eine Vielzahl von Gründen, warum ein Gebäude veräussert werden soll. Wir erwarten von der Regierung, dass die kantonseigenen Grundstücke wenn immer möglich in der öffentlichen Hand bleiben. Den Bemerkungen und Aufträgen der VBK und von Marcel Budmiger stimmen wir zu. Nur so kann die Verwaltung unsere Immobilien zukunftssträftig und nachhaltig verwalten. Konstrukten wie einer kantonseigenen Immobilien-AG stehen wir kritisch gegenüber. Es kann nicht sein, dass Aktiengesellschaften gegründet und staatseigenes Land und die dazugehörigen Immobilien veräussert werden, nur damit die Zahlen stimmen. In der Botschaft B 155 wird beschrieben, dass die Aktiengesellschaft das Ziel verfolgen wird, weder die kantonale Investitionsrechnung noch die Schuldenbremse zu belasten. Der Kanton als Hauptaktionär trägt dennoch die Verantwortung und das Risiko für die Immobilien und umgeht so einfach die Rahmenbedingungen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen (G/JG) tritt auf die Vorlage ein und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

Für die GLP-Fraktion spricht Markus Hess.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Der Bericht

gefällt uns, die Regierung gibt sich einen Ruck und will nun auch verstärkt ökologisch handeln. Erneuerbare Energien sollen gefördert und der Energieverbrauch reduziert werden. Die Regierung will in Planungs- und Bauprozessen sogar Partizipationsverfahren anwenden und partnerschaftlich handeln. Es wäre schön, wenn sie dies auch bei der Spange Nord umsetzen würde. Die Botschaft B 155 zeigt eine Strategie, die ihren Namen verdient. Das Vorgehen ist zielorientiert und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, und es werden zweckmässige Priorisierungen vorgenommen. Wichtiges – wie das zentrale Verwaltungsgebäude und der Campus Horw – wird in den Vordergrund gestellt, weniger Wichtiges muss warten. Das ist bei der aktuell leicht klammen Finanzlage des Kantons unumgänglich. Zur Digitalisierung: Die Dienststelle Immobilien verfügt noch nicht über ein Computer Aided Facility Management (CAFM), sondern es bestehen Insel-Lösungen. Dort gilt es nachzurüsten. Nur ein modern ausgerüsteter Kanton ist als Bauherr ein ernst zu nehmender Auftraggeber, er kann den Bauunternehmern auf Augenhöhe begegnen und in Verhandlungen Paroli bieten.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Im Jahr 2010 wurde die Immobilienstrategie zum ersten Mal verfasst. Nun liegt eine neue, bedeutend umfassendere Version vor. Die Strategie ist in verschiedene Kapitel gegliedert und beginnt mit den Grundlagen. Der allgemeine Teil beinhaltet unter anderem Ausführungen zur Nachhaltigkeit. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir diese Ausführungen lange vor Beginn des ganzen Klimahypes verfasst haben. Weiter geht es mit dem Kapitel der Teilportfolios. Diese liegen zwar in der Kompetenz des Regierungsrates, stellen für Ihren Rat aber eine wichtige Information dar. Ihr Rat kommt bei der Objektstrategie wieder zum Zug. Bauprojekte unter 3 Millionen Franken liegen in der Kompetenz der Regierung. Bei Bauprojekten ab 3 Millionen Franken liegt die Kompetenz bei Ihrem Rat, und Projekte ab 25 Millionen Franken, also beispielsweise das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz, bedürfen einer Volksabstimmung. Gerne gehe ich nun auf einzelne Fragen ein: Von der CVP-Fraktion wurde bemerkt, dass das zentrale Verwaltungsgebäude in der Immobilienstrategie eine etwas übergewichtete Rolle einnehme. Das ist korrekt, ist aber so gewollt, denn es handelt sich um ein sehr zentrales Projekt. Etwa ein Drittel der Belegschaft findet im Verwaltungsgebäude am Seetalplatz Platz. Die restlichen zwei Drittel der Verwaltungsangestellten werden bei der Planung aber ebenfalls in die Überlegungen mit einbezogen. Im Zusammenhang mit dem zentralen Verwaltungsgebäude klären wir beispielsweise Fragen zur Digitalisierung, zu Arbeitszeitmodellen oder zu Mobilitätskonzepten. Daher nimmt das zentrale Verwaltungsgebäude in der Immobilienstrategie auch eine entsprechende Rolle ein. Weiter wurde vermutet, dass der Substanzwert nicht mehr gegeben sei und die 50 Millionen Franken jährlich nicht für die Instandhaltung ausreichen würden. Dem ist nicht so. Wir brauchen relativ viel Geld für die Substanzerhaltung. Darüber hinaus können wir auch Neubauten realisieren. Der Zustandswert über den ganzen Gebäudepark liegt bei 80 Prozent des Neuwertes, das ist ein sehr hoher Wert. Wir haben diesen Wert absichtlich so hochgefahren, weil wir die Mittel der Substanzerhaltung bis zu einem gewissen Mass in die Neuinvestitionen verschieben müssen. Wir können also die Investitionskosten tragen, ohne dass die Liegenschaften im Substanzwert Schaden nehmen. Für die ganz grossen Gebäude wie das zentrale Verwaltungsgebäude erwarten wir Kosten von rund 160 Millionen Franken auf drei Jahre verteilt, deshalb ist es nicht sicher, ob wir wirklich keine zusätzlichen Mittel benötigen werden. Beim Campus Horw geht es in erster Linie um die Campus-Idee. Nebst der Hochschule Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern sollen auch Flächen für weitere Innovationsprojekte freigehalten werden. Dazu braucht es eine Campus-Steuerung, die sich dieser Themen annimmt und schnell koordinieren und reagieren und Synergien nutzen kann. Da wir für den Innovationspark Zentralschweiz nicht schnell genug eine Lösung präsentieren konnten, haben wir das Departement Informatik der Hochschule an den Standort Rotkreuz verloren. Die Immobilien-AG soll zu 100 Prozent in kantonalem Besitz bleiben, entsprechend geht auch kein Vermögen verloren. Der SP-Sprecher hat sich zur Selbstversorgung der Schulgebäude mit erneuerbarer Energie geäussert. Sämtliche Dächer von kantonalen Gebäuden, die sich dafür eignen, sind mit Anlagen zur Gewinnung

erneuerbarer Energie versehen. Bei Neubauten versuchen wir schon lange, auch erneuerbare Energien zu fördern, soweit dies möglich und der richtige Zeitpunkt ist. Wir wollen aber keine unrentablen Projekte fördern.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung VBK zu S. 16, 3.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit: Das Ziel ist ein CO₂-neutraler Gebäudepark mit der Möglichkeit von Kompensationsmassnahmen im Luzerner Wald.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die VBK hat die Bemerkung mit 10 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen

Hanspeter Bucheli: Diese Bemerkung ist zukunftsorientiert. Wenn es uns ernst ist mit der CO₂-Problematik, dann müssen wir unseren Wald mit einbeziehen, und genau das soll mit dieser Bemerkung erreicht werden. Der positive Nebeneffekt wäre, dass das Geld der CO₂-Zertifikate in der Schweiz bleibt und so die Wirtschaft belebt, anstatt diese Gelder ins Ausland abfliessen zu lassen. Die CVP unterstützt die Bemerkung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit dieser Bemerkung einverstanden. Wir verstehen das als Stärkung des im Bericht bereits Gesagten.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 96 zu 3 Stimmen zu.

Bemerkung Budmiger Marcel zu S. 16, 3.3.3 Ökologische Nachhaltigkeit: Die Gebäude des Kantons und seiner ausgelagerten Betriebe sollen höchste Umweltstandards erfüllen.

Marcel Budmiger: Um finanzielle Ersparnisse machen zu können, plant die Regierung, bei der Ökologie Abstriche machen. Das finden wir nicht gut. Wir sind aber zuversichtlich, dass sowohl der neue Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor wie auch der neue Kantonsbaumeister gute Standards definieren werden. Unser Antrag entspricht im Prinzip dem Antrag 1 der VBK, beinhaltet aber auch die ausgelagerten Betriebe wie beispielsweise den Campus Horw. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Dieser Antrag ist der VBK nicht vorgelegen.

Hanspeter Bucheli: Auf der einen Seite ist diese Bemerkung kaum zu erfüllen, da es bei einem gewissen Renovationsintervall immer Gebäude im Portfolio geben wird, die nicht dem neusten Standard entsprechen. Andererseits wurde im Kantonalen Energiegesetz bereits festgehalten, dass der Kanton bezüglich des Energiestandards eine Vorbildfunktion erfüllen soll. Das Anliegen ist also im Energiegesetz schon geregelt. Die CVP lehnt diese Bemerkung ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt die Bemerkung ab. Hanspeter Bucheli hat die Begründung bereits geliefert. Zudem wissen die ausgelagerten Betriebe selber, was sie zu tun haben. Ihre Jahresrechnungen enthalten bereits Nachhaltigkeitsberichte. Es liegt nicht an uns, die ausgelagerten Betriebe mittels Bemerkungen zu steuern.

Der Rat lehnt den Antrag mit 63 zu 35 Stimmen ab.

Bemerkung VBK zu S. 18, 3.5.7 Desinvestition: Momentan nicht benötigte Immobilien werden grundsätzlich im Baurecht oder als Realersatz abgegeben.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die VBK hat die Bemerkung mit 9 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Hanspeter Bucheli: In der Formulierung heisst es „grundsätzlich“, was bedeutet, dass Ausnahmen zugelassen sind. Bei der Immobilienverwaltung braucht es einen gewissen Spielraum, was mit der vorliegenden Formulierung möglich ist. Die CVP unterstützt die Bemerkung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit der Bemerkung einverstanden. Die Dienststelle Immobilien verwaltet nicht nur grosse Grundstücke und Gebäude, sondern auch Kleinstgrundstücke, insbesondere Restgrundstücke aus dem Strassenbau. Solche Restgrundstücke werden nach Beendigung des Projektes wieder an das Nachbargrundstück abgegeben. Dabei handelt es sich um Flächen von 1 bis 100 Quadratmeter. Solche Flächen können wir nicht im Baurecht abgeben. Es gibt auch vereinzelt kleinere Gebäude, die der Kanton nicht im Baurecht abgeben möchte. Um solche Einzelfälle regeln zu können, braucht es die Formulierung „grundsätzlich“.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 69 zu 23 Stimmen zu.

Auftrag VBK zu Ziffer 2 (neu): Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Neubauten und umfassenden Gebäudesanierungen, wo möglich und sinnvoll, den Einsatz von Holz als Baustoff und Energieträger zu prüfen.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Die VBK hat diesen Auftrag mit 9 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Hanspeter Bucheli: Wenn wir das CO₂ wirklich reduzieren wollen, dann kommen wir nicht um die Pflanzenwelt und deren Photosynthese herum. Im Schweizer Wald haben wir die besondere Situation, dass von den 10 Millionen Kubikmetern Holz, die jährlich nachwachsen, nur etwa 5 bis 6 Millionen Kubikmeter geerntet werden; das heisst, dass sicher 4 Millionen Kubikmeter Holz ungenutzt im Wald bleiben. Davon könnte etwa die Hälfte Energieholz sein. Ein Kubikmeter Holz speichert 250 Kilogramm reinen Kohlenstoff. Tatsache ist, dass wir gleichviel CO₂ produzieren, wenn das Holz im Wald vermodert, wie wenn wir es verbrennen. Den wirklich positiven Effekt haben wir aber, wenn wir das Holz zum Bauen einsetzen. Dann lagern wir den Kohlenstoff ein. Der vorliegende Auftrag will nichts anderes, als das ungenutzte Holz im Wald nutzen; dagegen kann man wirklich nichts haben. Das Argument, dass das Submissionsgesetz eingehalten werden müsse, hat zwar seine Berechtigung, es muss aber Folgendes bemerkt werden: Erstens muss der heute mögliche Spielraum besser ausgenutzt werden. Zweitens gibt es namhafte Bestrebungen auf Bundes- wie auf Kantonsebene, die ökologischen Aspekte in der öffentlichen Beschaffung höher zu gewichten. Drittens findet sich genau dieser Wortlaut auch in der Immobilienstrategie des Kantons Bern. Die CVP unterstützt den Auftrag einstimmig.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung ist mit diesem Auftrag einverstanden. Projekte wie das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz können durchaus mit Holz gestaltet werden. Es gibt aber Gebäude, bei denen kein Holz verwendet werden kann, zum Beispiel bei einer allfälligen Sanierung des Regierungsgebäudes oder der Jesuitenkirche. Dort müssen wir auf die ursprünglichen Materialien zurückgreifen. Auch beim Bau eines Gefängnisses eignet sich Beton besser als Holz. Ich bitte Sie, solche baulichen Einschränkungen in Zukunft auch zu respektieren.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 94 zu 0 Stimmen zu.

Auftrag Budmiger Marcel zu Ziffer 3 (neu): Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung des Campus Horw ohne Auslagerung an eine Immobilien-AG sicherzustellen.

Marcel Budmiger: Uns ist die direkte Mitsprache beim Campus Horw wichtig. Schnell reagieren zu können bedeutet in diesem Fall aber wohl eher, schnell am Parlament vorbeizuhandeln. Das möchten wir verhindern. Der Finanzdirektor hat zwar gesagt, die ausgelagerten Betriebe wüssten selber, was sie zu tun hätten. Aber es gibt genügend Negativbeispiele auf Bundesebene, wie etwa die Post oder die SBB. Der Campus Horw soll effizient verwaltet werden. Wir haben Vertrauen in die Verwaltung, dass sie das selber kann, und sind sicher, dass das Finanzdepartement und das Bildungs- und Kulturdepartement gut zusammenarbeiten. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsident Pius Kaufmann.

Pius Kaufmann: Der Auftrag lag der VBK vor und wurde mit 10 zu 1 Stimme bei

1 Enthaltung abgelehnt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Hanspeter Bucheli: Dieser Auftrag bezieht sich auf ein Einzelobjekt und gehört somit nicht in die Immobilienstrategie. Zudem geht es um das Finanzierungsmodell. Aus meiner Sicht ist auch das nicht stufengerecht. Das Anliegen müsste auf Stufe Objektstrategie eingebracht werden.

Die CVP-Fraktion lehnt den Auftrag einstimmig ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich habe mich in meinem Eintretensvotum bereits zu diesem Thema geäußert und verzichte auf weitere Ausführungen. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 71 zu 31 Stimmen ab.

Antrag Budmiger Marcel zu Ziffer 1: Vom Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern wird Kenntnis genommen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 71 zu 32 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 104 zu 0 Stimmen zu.